

Postulat 213

Zeitgemässe Arbeitsbedingungen für Stadträt*innen

Regula Müller, Claudio Soldati und Denise Feer namens der SP-Fraktion vom 28. Oktober 2022

Die Vorteile von geteilter und Teilzeit-Arbeit sind längst bekannt: Die Vereinbarung der Berufstätigkeit mit familiärem Engagement, Weiterbildungswünschen, politischem oder gesellschaftlichem Freiwilligenengagement lässt sich besser verwirklichen. Teilzeit Arbeitende sind ausgeruht, motiviert und leistungsfähig.

Dieses Modell wird in der gesamten städtischen Verwaltung gefördert und bewährt sich. Bisher war eine Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterem auf der Ebene der politischen Exekutive noch nicht auf der Agenda. Gerade aber bei den Stadträt*innen ist die Belastung durch die zeitliche Inanspruchnahme, die thematische Vielfalt und die Verantwortung besonders hoch. Da das Amt als Stadträt*in noch auf dem überholten Modell einer mindestens Vollzeitarbeitsstelle beruht, verliert es an Attraktivität. Dadurch verlieren wir qualifizierte Amtsanwärter*innen. Denn heutzutage legen viele Menschen Wert auf eine herausfordernde Arbeitsstelle, Lebensqualität und ein Familienleben. Um diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, müssen neue Formen des Arbeitsmodells für Stadträt*innen gefunden werden.

Es gibt grundsätzlich zwei mögliche Arbeitsmodelle für Job-Sharing: Job-Splitting (Aufteilung der Aufgaben auf zwei Stelleninhaber*innen, die für ihren Anteil der Stellenaufgabe selbständig verantwortlich sind) und Job-Pairing (eine Stelle wird durch ein Team gemeinsam ausgefüllt, die Aufgaben werden gemeinsam geplant und erfüllt).

Ein weiterer Beitrag für zeitgemässe Arbeit für Stadträt*innen kann auf organisatorischer Ebene gefunden werden: Die aktuelle Tätigkeit im Stadtrat beinhaltet neben den strategischen und den repräsentativen Aufgaben eine Fülle von operativen Tätigkeiten. Die strategische Arbeit im Stadtrat und die Direktionsführung gehören zwingend in das Aufgabengebiet einer Stadträtin / eines Stadtrats. Es darf aber in Frage gestellt werden, ob für operative Tätigkeiten z. B. der Stadtrat als juristische Instanz in Streitfällen wirklich das zweckmässige Gremium ist, oder ob gewisse Aufgaben delegiert werden können resp. müssen.

Eine andere Möglichkeit, auf organisatorischer Ebene die Arbeitsbelastung für Stadträt*innen zu reduzieren, ist die Erweiterung der Verwaltungsdirektionen auf sieben. Unabhängig davon könnte auch der Beizug einer persönlichen Mitarbeiterin oder eines persönlichen Mitarbeiters für die Amtsträger*innen eine Entlastung sein.

Der Stadtrat wird gebeten, Arbeitsmodelle für zeitgemässe resp. mit Familienarbeit vereinbare Stadtratstätigkeit zu entwickeln und diese im Sinne einer Auslegeordnung dem Parlament zu präsentieren. Im Weiteren wird der Stadtrat gebeten aufzuzeigen, welche Konsequenzen die etwaigen Änderungen bezüglich der rechtlichen Grundlagen ergeben würden.

Aus Sicht der Postulant*innen dürfte die durchschnittliche Wochen- resp. Jahresarbeitszeit das Pensum von 80 Prozent nicht übersteigen, damit das Amt als Stadträt*in im Sinne dieses Postulats zeitgemäss

und vereinbar mit Familienarbeit ist. Im Weiteren dürfte es Stadträt*innen weiterhin nicht erlaubt sein, einer Nebenbeschäftigung – welche sie nicht im Rahmen ihrer Stadtratstätigkeit ausüben – nachzugehen.